



D230193

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

## über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Mittwoch, 22. März 2023
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:00 Uhr
Ende	20:32 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	17.03.2023

anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER	2.	VBgm. Wolfgang ZEINER
3.	GV Stefan SCHADAUER	4.	GV Mag. Johannes SPREITZ
5.	GV Erwin GUGLER	6.	GV Anna WASER
7.	GV Martin FREUDENSCHUSS		
8.	GR Ida DIRTL	9.	GR DI Günther LEHNER
10.	GR Thomas KINAST	11.	GR Mag. Sabine HOLLER-MONDL
12.	GR Christoph BUCHBERGER (anw. ab 19:15)	13.	GR Andreas REDL
14.	GR Günther OBERAIGNER	15.	GR Jürgen LEICHTFRIED
16.	GR Johann LEITNER	17.	GR Christian BRUNHAUSER

anwesend waren außerdem:

1. Schriftführer Ing. Manfred RAFETSEDER	2. Amtsleiter Anton Spreitz
--	-----------------------------

entschuldigt abwesend waren:

1. GR Walter REISINGER	2. GR Ingeborg GRUBER
------------------------	-----------------------

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

**Vorsitzender:** Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 16

Die Sitzung war beschlussfähig

## Tagesordnung:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Bericht des Prüfungsausschusses
TOP	3	Rechnungsabschluss 2022
TOP	4	Erwerb von Mitverlegeprojekten durch die nÖGIG Projektentwicklungs GmbH im Bereich Neudona, Flachsberg
TOP	5	Abwasserbeseitigungsanlage BA07 – Annahme des Förderungsvertrages NÖ WWF
TOP	6	Abwasserbeseitigungsanlage BA07 – Annahme des Förderungsvertrages Bund
TOP	7	Darlehensvertrag Nahversorger, 2. Änderung aufgrund einer Geschäftsübergabe
TOP	8	Darlehensaufnahme, Ankauf Feuerwehrauto HLF3
TOP	9	Zustimmung zur Ausfinanzierung FTTH-Versorgung Mostviertel Nord, Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)
TOP	10	Abänderung einer Vereinbarung mit der WWG Zeillern, Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Kleinberg - Ahornstraße
TOP	11	Hangwasserthematik im Ortsteil Schörghof, Ingenieursmäßige Betreuung
TOP	12	Auftragsvergabe, Sanierung Turnsaal im Kindergarten aufgrund Feuchteschäden
TOP	13	Auftragsvergabe, PV Anlagen auf öffentlichen Gebäuden
TOP	14	Grundsatzbeschluss – Auflassung von öffentlichen Gut, Grundstückspreise
TOP	15	Subventionsansuchen
TOP	16	Ankauf von öffentlichen Gut

Bgm. Pallinger teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 16 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

### **TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss hat am 30.12.2022 sowie am 14.03.2023 eine Prüfung der Gemeindegebäude abgehalten.

Die Berichte darüber wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

## TOP 3: Rechnungsabschluss 2022

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für 2022 ist in der Zeit von 01.03.2023 bis 15.03.2023 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt und wurde auf der GDE-Homepage veröffentlicht.

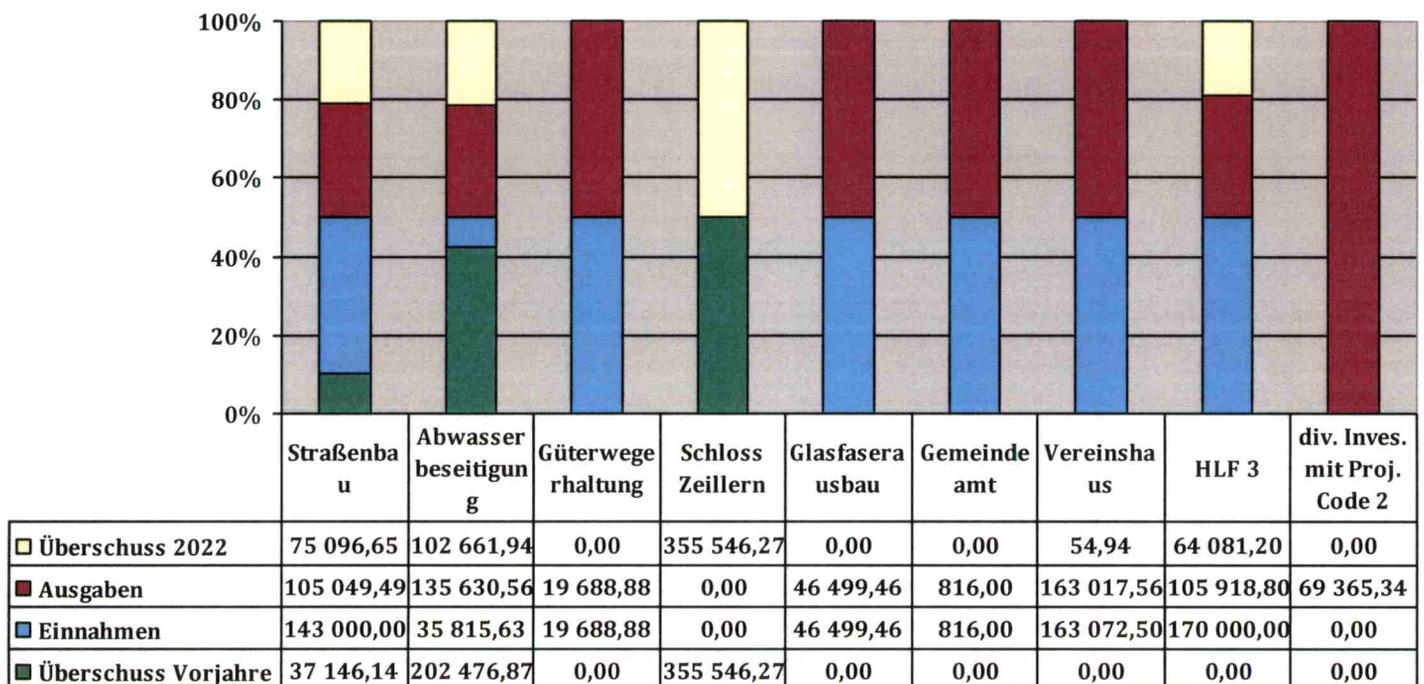
Erinnerungen dazu sind keine eingebracht worden.

Der Rechnungsabschluss für 2022 wird in der Sitzung vorgetragen und erläutert.

- **Finanzierungshaushalt:**

Operative Gebarung		Investive Gebarung	
Einzahlungen:	€ 3,908.844,26 ,--	Einzahlungen:	€ 182.949,31
Auszahlungen:	€ 2,640.524,73 ,--	Auszahlungen:	€ 660.516,09
Saldo:	€ 1,268.319,53 ,--	Saldo:	-€ 477.566,78
Nettofinanzierungssaldo:	€ 790.752,75 ,--		
Saldo Finanzierungstätigkeit:	-€ 349.267,26 ,--		
<b>Saldo Finanzierungshaushalt:</b>	<b>€ 441.485,49 ,--</b>		
Geldfluss nicht Voranschlagswirksame Gebarung:	€ 114.768,08 ,--		
<b>Saldo Veränderung an Liquide Mitteln</b>	<b>€ 556.253,57 ,--</b>		

### Abbildung der Investiven Projekte aus dem Finanzierungshaushalt



- **Vermögenshaushalt:**

<b>Vermögenshaushalt Endstand 31.12.2022</b>	
Summe Aktiva / Passiva:	€ 16,381.813,72
Schuldenstand:	€ 3,225.760,00
<b>Ergebnishaushalt</b>	
Nettoergebnis:	€ 721.470,05
Haushaltspotential 2022:	€ 383.989,02
kumuliertes Haushaltspotential:	€ 813.668,75

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle den **Rechnungsabschluss** für das **Jahr 2022** beschließen“.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

**TOP 4: Erwerb von Mitverlegeprojekten durch die nÖGIG Projektentwicklungs GmbH im Bereich Neudona, Flachsberg**

Bei Bauprojekten in der Gemeinde Zeillern wurden Glasfaserleerrohre für ein zukünftiges Glasfasernetz im öffentlichen Gut mitverlegt und durch die Gemeinde vorfinanziert.

In den Bereichen Neudona, Flachsberg soll nun die schon verlegte Leerverrohrung durch die Marktgemeinde Zeillern von der Firma nÖGIG Projektentwicklungs GmbH abgelöst werden, um diese in ein Teilprojekt des Niederösterreichischen Glasfasernetzes zu integrieren.

Von Seiten der Marktgemeinde Zeillern soll nun die Zustimmung für die Ablöse der Leerverrohrung gegeben werden.

Aufgrund der Vorleistungen durch die Marktgemeinde Zeillern wird die Ablösesumme € 44.138,72 zzgl. Ust. betragen.

Ein Vertragsentwurf wurde in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme abgelegt. Das unterfertigte Dokument wird dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle dem Vertrag zwischen der Marktgemeinde Zeillern und der nÖGIG Projektentwicklungs GmbH über den Erwerb von Mitverlegeprojekten zustimmen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

## TOP 5: Abwasserbeseitigungsanlage BA07 – Annahme des Förderungsvertrages NÖ WWF

Für die Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 07 – Ortsnetzerweiterung Ludwigsdorf wurden Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten

in der Höhe von € 163.000,00

vorläufig 5%, das sind € 8.150,00

gewährt.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt zur Gänze in Form eines **nicht rückzahlbaren Beitrags**.

Laut Förderungsbedingungen wird die Zusicherung der Förderung mit der Vorlage der Annahmeerklärung durch den Förderungswerber rechtskräftig und ist bei Gemeinden an einen Beschluss des Gemeinderates gebunden.

Die unterfertigten Unterlagen werden dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen.

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Nö Wasserwirtschaftsfonds vom 12.01.2023, WWF-20242007/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Zeillern, Ortsnetzerweiterung Ludwigsdorf, Bauabschnitt 07 erklären.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

## TOP 6: Abwasserbeseitigungsanlage BA07 – Annahme des Förderungsvertrages Bund

Für die Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 07 – Ortsnetzerweiterung Ludwigsdorf - ist ein Investitionskostenzuschuss seitens des Bundesministeriums für Land- u.

Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunal Public Consulting GmbH, laut Schreiben vom 29.11.2022 genehmigt worden.

Vorläufig förderbare Investitionskosten von € 163.000,00

Gesamtförderbarwert (10%) € 16.300,00

Die Gesamtförderung wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Erst nach Übermittlung der unterfertigten Annahmeerklärung erlangt der Vertrag Rechtsgültigkeit.

Der detaillierte Förderungsvertrag wurde in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme abgelegt. Die unterfertigten Unterlagen werden dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen.

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der **Kommunkredit Public Consulting GmbH** vom 29.11.2022, Antragsnummer **B905749**, betreffend die Gewährung

eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 07 - Ortsnetzerweiterung Ludwigsdorf erklären. Weiters soll der Gemeinderat die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen bestätigen:

Anschlussgebühren	€ 60.200,--
Eigenmittel	€ 0,--
Landesmittel (5%)	€ 8.150,--
Bundesmittle (10%)	€ 16.300,--
Restfinanzierung	€ 78.350,--
<b>Förderbare Gesamtinvestitionskosten</b>	<b>€ 163.000,--</b>

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 – einstimmig

### **TOP 7: Darlehensvertrag Nahversorger, 2. Änderung aufgrund einer Geschäftsübergabe**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.03.2018 beschlossen, zur Absicherung der Gemeinde für die beim Um- und Zubau geleisteten Zahlungen mit der damaligen Betreiberin des Nahversorgers, Frau Brigitte Ellinger, einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Gemäß dem von Notar Dr. Schütz erstellten Vertrag hat sich Frau Ellinger verpflichtet, innerhalb der nächsten 10 Jahre 35% der Investitionskosten (€ 117.000,--) unverzinst an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Aus gesundheitlichen Gründen, musste Frau Brigitte Ellinger die Leitung des Nahversorgers beenden und seit 21. Oktober 2019 übernahm diese Frau Edine Fekete. Hierfür wurde von Notar Dr. Schütz ein neuer Darlehensvertrag aufgesetzt welcher die Darlehensrückzahlungen mit Frau Fekete regelte.

Mit Jahresende 2022 hat nun auch Frau Fekete den Betrieb des Nahversorgers in Zeillern beendet. Aufgrund der Geschäftsübernahme durch Marco Leitner konnte Frau Edine Fekete mitgeteilt werden, dass es eine Abänderung des bestehenden Darlehensvertrages geben werde und den Restbetrag von € 81.900,-- von Marco Leitner übernommen wird.

Notar Dr. Schütz hat einen neuen Darlehensvertrag aufgesetzt, in welchem die Darlehensrückzahlung im Hinblick auf die Geschäftsübergabe festgehalten wird.

Der Entwurf des Notariatsaktes wurde in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme abgelegt.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle den Abschluss eines neuen Darlehensvertrages betreffend die Rückzahlung der Investitionskosten für den Um- und Zubau des Nahversorgers im Hinblick auf die Geschäftsübernahme durch Herrn Marco Leitner mit einem offenen Restbetrag von € 81.900, be-schließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

## TOP 8: Darlehensaufnahme, Ankauf Feuerwehrauto HLF3

Für den **Ankauf des HLF3 Löschfahrzeug** soll ein Darlehen in der Höhe von € **100.000,-** aufgenommen werden.

5 Angebote wurden angefordert:

Darlehensgeber	5 Jahre fix	10 Jahre fix	variabel
Bank Austria	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Sparkasse Amstetten	3,936 % fix danach neu verhandeln	3,861 % fix	6 Monats-Euribor drei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Zinsanpassungstermin zuzüglich Aufschlag <b>0,677 % Punkte p.a.</b>
NÖ Hypo-Bank (Eingelangt am 10.03 mit der Post)	kein Angebot	3,869 % fix	6 Monats-Euribor am Zinsanpassungstermin zuzüglich Aufschlag <b>0,60 % Punkte p.a.</b> <b>(Basis 24.02.2023: 3,233% + 0,60% = 3,833 % p.a)</b>
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien	kein Angebot	3,93 % fix	6 Monats-Euribor zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Zinsanpassungstermin zuzüglich Aufschlag <b>0,52 % Punkte p.a.</b> <b>(Basis 01.03.2023: 3,311% + 0,52% = 3,831 % p.a)</b>
BAWAG P.S.K	kein Angebot	4,32 % fix	6 Monats-Euribor zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Zinsanpassungstermin zuzüglich Aufschlag <b>0,97 % Punkte p.a.</b> <b>(Basis 03.03.2023: 3,353% + 0,97% = 4,323 % p.a)</b>

### Anmerkung:

Da sich die Zinsen aktuell durch laufende Leitzinserhöhungen stark nach oben entwickeln und durch die „Finanzsonderaktion allgemein“ des Landes NÖ ein Zinsenzuschuss von max. 3% für die Laufzeit von 10 Jahren zu erwarten ist, erscheint eine Fixverzinsung von 3,861 % auf die gesamte Laufzeit bei der Sparkasse Amstetten als die günstigste Variante.

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

Der Gemeinderat soll die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € **100.000,-** für das Vorhaben „Ankauf HLF3 Löschfahrzeug“ von der „Sparkasse Amstetten“ wie folgt beschließen:

Zinsbindung: **Fixzinssatz auf 10 Jahre – 3,861 %**

Laufzeit: **10 Jahre**

Tilgung: **halbjährlich, jeweils 01.03. und 01.09. – erstmals 01.09.2023**  
(Kapitalratentilgung)

Zuzählung: **30.04.2023 - € 100.000,-**

Sicherstellung: **Haftung durch das Land NÖ**

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

## TOP 9: Zustimmung zur Ausfinanzierung FTTH-Versorgung Mostviertel Nord, Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) als Förderstelle für die Breitbandförderung des Bundes hat nach Prüfung der Unterlagen welche von der Fa. IKW eingereicht wurden die Förderfähig-

keit für 16 Gemeinden (inkl. Zeillern) bestätigt und die Fördersummen der BBA 2023 anhand eines vorläufigen Finanzierungskonzeptes für die einzelnen Gemeinden bekannt gegeben. Für Zeillern sieht das wie folgt aus:

Gemeinde	Gesamtkosten	BBA 2030 Förderung	Restfinanzierung / Eigenmittel / Landesförderung
Zeillern	€ 1.507.766,--	€ 936.172,--	€ 571.594,--

Die FFG verlangt nun von den geförderten Gemeinden eine rechtsgültige Bestätigung in Form eines Gemeinderatsbeschlusses, dass sie die Restfinanzierung der Kosten nach Abzug der Bundesförderung übernehmen.

Die zu erwartende Landesförderung (NÖ Wirtschafts- u. Tourismusfonds) ist in diesen Summen noch nicht berücksichtigt, da eine Einreichung erst nach Förderzusage durch den Bund erfolgen kann. Vorbehaltlich ist mit einer Landesförderung aus dem NÖ Wirtschafts- u. Tourismusfonds von ~90% zur rechnen. Die restlichen Kosten werden von der Gemeinde getragen.

Die weitere Abwicklung des Glasfaserausbaus soll nun durch den „GDA“ erfolgen.

Diesbezüglich laufen bereits Gespräche mit der Aufsichtsbehörde. Es sollen die Errichtung, sowie auch der Betrieb von Glasfasernetzen Aufgabe des Verbandes werden.

Ein Entwurf des Bestätigungsschreibens wurde in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme abgelegt.

Das unterfertigte Dokument wird dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle in Zusammenhang mit der Errichtung eines Glasfasernetzes, Versorgung Mostviertel Nord durch den GDA ausdrücklich und unwiderruflich bestätigen, dass für den Ausbaubereich Zeillern die Ausfinanzierung von € 571.594,00 sichergestellt ist. Diese Zusage beinhaltet auch einen eventuell anfallenden Restbetrag für den Ausbaubereich Zeillern, der nicht durch die gewährte Anschlussförderung des NÖ Wirtschafts- u. Tourismusfonds abgedeckt ist.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

#### **TOP 10: Abänderung einer Vereinbarung mit der WWG Zeillern, Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Kleinberg - Ahornstraße**

In der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2019 wurde eine Vereinbarung mit der Wasserwerksgenossenschaft Zeillern betreffend der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Ludwigsdorf-Kleinberg genehmigt.

Nunmehr soll die Vereinbarung dahingehend abgeändert werden, dass das öffentliche Gut mit der Nr. 3133/5, KG 03048 der Marktgemeinde Zeillern sowie auch ein Hydrant, welcher sich auf diesem Grundstück befindet in der Vereinbarung ergänzt werden.

Beim angeführten Grundstück handelt es sich um die neu entstandene Ahornstraße in Ludwigsdorf.

Die Bauarbeiten durch die Wassergenossenschaft Zeillern sind nun abgeschlossen und durch einen Bestandslageplan der IKW – Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT – GmbH vom 29 November 2022, GZ 19.056-WZ dokumentiert worden.

Der Entwurf der Vereinbarung sowie der Bestandplan wurde in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme abgelegt.

Das unterfertigte Dokument wird dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen.

19:50 GR Redl verlässt den Sitzungssaal.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle der Abänderung der oben angeführten Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Zeillern und der Wasserwerksgenossenschaft Zeillern zustimmen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 16:0 - einstimmig

19:51 GR Redl kehrt in den Sitzungssaal zurück.

#### **TOP 11: Hangwasserthematik im Ortsteil Schörghof, Ingenieursmäßige Betreuung**

In der Vergangenheit wurden bei Starkregenereignissen vermehrt die Keller von Liegenschaften im Ortsteil Schörghof überflutet. Es sind daraufhin die betroffenen Eigentümer mit dieser Thematik an die Gemeindeführung herangetreten.

Um eine fundierte Grundlage für weitere Maßnahmen zu haben, wurde von Seiten der Gemeindeführung von der Fa. IKW ein Honorarvoranschlag für eine ingenieurmäßige Betreuung der Hangwasserthematik im Ortsteil Schörghof angefragt.

Das Angebot gliedert sich in 2 Phasen. Einerseits die Grundlagenerhebung sowie Entwurfsplanung von 2 Varianten und Abklärung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Firma	Beschreibung	Kosten (inkl. MwSt)
IKW	Grundlagenerhebung, Entwurfsplanung, Teilnahme an Besprechung	€ 8.507,26

Das detaillierte Angebot wurde in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme abgelegt.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat möge die Firma IKW mit der ingenieurmäßigen Betreuung der Hangwasserthematik im Ortsteil Schörghof zu den Gesamtkosten von **€ 8.507,26 inkl. MwSt.**

beauftragen.

Die Bedeckung wird durch den erhöhten Überschuss vom RA 2022 im NTVA 2023 erfolgen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

## TOP 12: Auftragsvergabe, Sanierung Turnsaal im Kindergarten aufgrund Feuchteschäden

Anfang Dezember 2022 erhielt die Gemeindeführung die Nachricht, dass der Turnsaal im Kellerschoß des Kindergartens Feuchteschäden aufweist.

Daraufhin wurde am 07.12.2022 ein Lokalaugenschein mit der Gemeindeführung und Fachfirmen durchgeführt.

Für die Sanierung der Schäden sind folgende Angebote eingelangt.

### TOP 12A: Auftragsvergabe, Abdichtungs- und Spenglerarbeiten

Firma	Beschreibung	Kosten (exkl. MwSt)
Haberhauer Dachzentrum	Terrasse1 (Abdichtung & Spenglerarbeiten)	€ 7.941,12
	Terrasse2 (Abdichtung & Spenglerarbeiten)	€ 8.262,74
	Gesamt:	€ <b>16.203,86</b>
Otmar Weise GmbH	Reparaturarbeiten auf beiden Balkonen	€ 4.796,77
	Gesamt:	€ <b>4.796,77</b>

Das detaillierte Angebot wurde in den Unterlagen zur Sitzung zur Kenntnisnahme abgelegt.

#### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die **Firma Otmar Weise GmbH** zu den Gesamtkosten von € **4.796,77 exkl. MwSt.** mit den Abdichtungs- und Spenglerarbeiten zur Sanierung des Turnsaales im Kindergarten beauftragen.

Durch den Überschuss im RA 2022 wird die Bedeckung im NTVA 2023 erfolgen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

### TOP 12B: Auftragsvergabe, Baumeisterarbeiten

Firma	Beschreibung	Kosten (exkl. MwSt)
Fa. Lehner	Baustoffe, Entsorgung, Arbeitszeit	€ 15.544,40
	Gesamt:	€ <b>15.544,40</b>

Das detaillierte Angebot wurde in den Unterlagen zur Sitzung zur Kenntnisnahme abgelegt.

Ergänzend ist zum Angebot noch festzuhalten, dass dieses auf Basis der Begehung am 07.12.2022 erstellt wurde. Es ist hier von einer Generalsanierung der beiden Terrassen gesprochen.

Nach einer zweiten Begehung mit der Fa. Otmar Weise, ist nur von einer Sanierung der Boden/Wandanschlüsse auszugehen.

Es sollte daher auch der Arbeitsaufwand der Baumeisterarbeiten geringer ausfallen. Eine Abrechnung wird nach tatsächlichem Aufwand erfolgen.

19:58 – GR Lehner verlässt den Sitzungssaal.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle die **Firma Lehner** zu den Gesamtkosten von € **15.544,40 exkl. Mwst.** mit den Baumeisterarbeiten zur Sanierung des Turnsaals im Kindergarten beauftragen. Durch den Überschuss im RA 2022 wird die Bedeckung im NTVA 2023 erfolgen.“  
Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand!

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 16:0 - einstimmig

20:00 – GR Lehner kehrt in den Sitzungssaal zurück.

**TOP 13: Auftragsvergaben, PV Anlagen auf öffentlichen Gebäuden**

Aufgrund der zu erwartenden Fördermittel über das KIP 2023 (Kommunales Investitionspaket) werden Projekte die zwischen 01.01.2023 und 31.12.2025 begonnen werden in einer Höhe von max 50% durch den Bund gefördert.

Gefördert werden die Errichtung, Erweiterung oder umfassende Sanierung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen auf gemeindeeigenen Flächen und Gebäuden.

Daher wurde von Seiten der Gemeindeführung für die Gebäudedächer des **Gemeindeamtes** und des **Kindergartens** eine PV-Anlage angefragt.

Für das **Gemeindeamt** und den **Kindergarten** wurde am 03.Jänner 2023 eine Anfrage mit Angebotsabgabe bis 20.01.2023, 12 Uhr bei folgenden Firmen abgegeben: Expert Froschauer, Landsteiner, Elektro Spreitzer, SAR und Hörmann.

Firma	Gemeindeamt Kosten (inkl. Mwst)	Kindergarten Kosten (exkl. Mwst)
Expert Froschauer	36.871,79 €	21.700,50 €
	Anlage mit 22,53 kW Angebot vom 11.01.23	Anlage mit 15,30 kW Angebot vom 11.01.23
Landsteiner	Absage aufgrund fehlender Kapazitäten	Absage aufgrund fehlender Kapazitäten
Elektro Spreitzer	Absage aufgrund fehlender Kapazitäten	Absage aufgrund fehlender Kapazitäten
SAR	telefonische Absage kein Angebot abgeben	telefonische Absage kein Angebot abgeben
Hörmann	lt. telefonischer Auskunft vom 03.03.23 wird nicht angeboten	lt. telefonischer Auskunft vom 03.03.23 wird nicht angeboten

Die detaillierten Angebote wurde in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme abgelegt.

## **TOP 13A: Auftragsvergaben, PV Anlagen Gemeindeamt**

### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle der Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Gemeindeamtes durch die **Firma Froschauer** zu den Gesamtkosten von **€ 36.871,79 inkl. Mwst** zustimmen.  
Im VA 2023 wurden € 20.000 für eine Photovoltaikanlage auf der Gemeinde veranschlagt, die Bedeckung der restlichen Kosten wird durch die Fördermittel aus dem KIP 2023 im NTVA 2023 erfolgen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

## **TOP 13B: Auftragsvergaben, PV Anlagen Kindergarten**

### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle der Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Kindergartens durch die **Firma Froschauer** zu den Gesamtkosten von **€ 21.700,50 exkl. Mwst** zustimmen.  
Die Bedeckung wird durch den erhöhten Überschuss im RA 2022 bzw. durch Fördermittel aus dem KIP 2023 im NTVA 2023 erfolgen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

## **TOP 14: Grundsatzbeschluss - Auflassung von öffentlichem Gut, Grundstückspreise**

In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2011 wurde der Grundstückspreis für die Übernahme öffentlichen Gutes mit **€ 0,80 pro m<sup>2</sup>** für ldw. Grund festgelegt.  
Da dieser Preis nicht mehr zeitgemäß erscheint, ist eine Erhöhung auf **€ 1,50 pro m<sup>2</sup>** für ldw. Grund - Grünland und **€ 5,- pro m<sup>2</sup>** für ldw.- Ackerfläche rückwirkend ab 01.01.2023 beabsichtigt.

### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat soll folgenden Grundstückspreis für die Übernahme öffentlichen Gutes beschließen:  
**€ 1,50 pro m<sup>2</sup>** für landwirtschaftlichen Grund (Grünland) und **€ 5,- pro m<sup>2</sup>** für (Ackerfläche).  
Dieser Preis gilt rückwirkend ab 01.01.2023. “

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

## TOP 15: Subventionsansuchen

### TOP 15A: Unterstützung für den Pfarrball

Am 03. Jänner 2023 wurde von Vertretern der Pfarre Zeillern ein Unterstützungsansuchen für den Pfarrball am 18.02.2023 eingebracht. Hier wurde mitgeteilt, dass mit Fixkosten von mindestens 5.000,- EUR zu rechnen sein wird.

Am 12. Jänner 2023 wurde noch eine detailliert Aufstellung der Fixkosten bekanntgeben die sich wie folgt zusammenstellt:

Musik	2.500,- EUR
Miete Schloss	1.500,- EUR
AKM	350,- EUR
Verpflegung 12 Paare Eintänzer	500,- EUR
Verpflegung 12 Paare VTG	500,- EUR
Verpflegung 20 Jungschar Kinder	200,- EUR
Verpflegung 5 Musiker	150,- EUR
Kosten Druck Plakate und Karten	150,- EUR
Dekoration	100,- EUR
	<u>5.950,- EUR</u>

#### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle für den Pfarrball € 500,- als Subvention beschließen:

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

### TOP 15B: Frauenberatung Mostviertel

Institution	Förderung für 2023 – Empfehlung des Ausschusses	gewährte Förderung 2022	Ansuchen vom
Frauenberatung Mostviertel	€ 300,-	€ 300,-	27.01.23

#### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle betreffend die Subvention für 2023 beschließen:  
Frauenberatung Mostviertel - € 300,-“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

### TOP 15C: Rotes Kreuz Amstetten, Weihnachtsfeier 2023 im Schloss Zeillern

Mit Schreiben vom 07. Februar 2023 kam das Ansuchen der Bezirksstellenleiterin Mag. Beatrix Lehner vom Roten Kreuz Amstetten um Unterstützung bei der Weihnachtsfeier 2023 welche im Schloss Zeillern am 01.12.2023 abgehalten wird.

Die Weihnachtsfeiern machen immer in einer der 12 Partnergemeinden Station.

Das Ansuchen richtet sich mit der Übernahme von je einem Menü, ein Getränk, Kaffee und eine Mehlspeise/ Dessert pro Teilnehmer durch die Marktgemeinde Zeillern  
Ebenso wird ersucht, für die musikalische Umrahmung zu sorgen.  
Für die Weihnachtsfeier 2011 wurden € 1.200 ausgegeben.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle dem Ansuchen der Bezirksstellenleiterin vom Roten Kreuz Amstetten um Unterstützung bei der Weihnachtsfeier 2023 im Schloss Zeillern mit einer **Pauschale von € 1.500,-** sowie der musikalischen Umrahmung durch die Marktgemeinde Zeillern zustimmen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

**TOP 15D: Sportunion Niederösterreich, Bezirksgruppentagung Amstetten- Waidhofen im Schloss Zeillern**

Mit Schreiben vom 01.03.2023 kam das Ansuchen von Ehrenobmann der Bezirksgruppe Amstetten-Waidhofen KommR Ferdinand Jandl für eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500 durch die Marktgemeinde Zeillern zur Abhaltung der jährlichen Bezirksgruppentagung der Bezirksgruppe Amstetten – Waidhofen.

Diese Veranstaltung wird immer in einer anderen Gemeinde abgehalten und heuer wird sie am 03.10.2023 im Schloss Zeillern sein.

Es werden rund 120 Vereinsvertreter von den 105 Unionsvereinen der Bezirksgruppe Amstetten/Waidhofen bei dieser Veranstaltung erwartet.

Von Seiten der Sportunion Niederösterreich wurde für das Vereinshaus des Union Volleyballverein Zeillern eine Förderung in Höhe von € 13.930,00 im Jahr 2022 an die Gemeinde ausbezahlt.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle dem Ansuchen von KommR Ferdinand Jandl im Auftrag der Sportunion Niederösterreich für eine finanzielle Unterstützung von **€ 500** zur Abhaltung der diesjährigen Bezirksgruppentagung, die im Schloss Zeillern stattfinden wird, zustimmen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

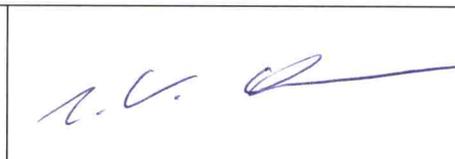
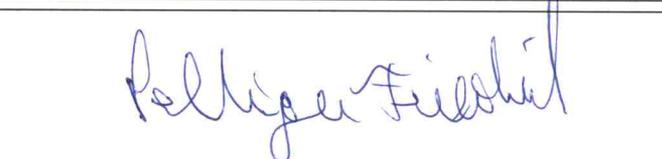
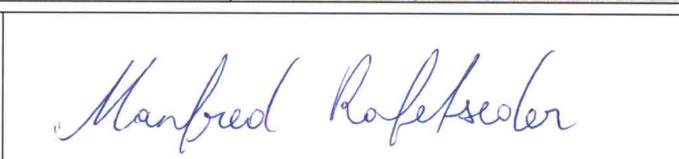
**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

**TOP 16: Ankauf von öffentlichen Gut**

Dieser Teil wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 10.05.23

genehmigt \*) - ~~abgeändert \*)~~ - ~~nicht genehmigt \*)~~

		
<b>GV Mag. Johannes Spreitz</b> Klubsprecher ÖVP	<b>GV Erwin Gugler</b> Klubsprecher SPÖ	<b>GR Walter Reisinger</b> Klubsprecher FPÖ
		
<b>Friedrich Pallinger</b> Bürgermeister	<b>Ing. Manfred Rafetseder</b> Schriftführer	